

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 133/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 05.09.18	Geschäftszeichen 3/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Nachweise v. 01.03. bis 31.08.18 (4 Seiten) Anlage 2: Erläuterungen (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	20.09.2018	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	27.09.2018	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2018 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom 1. Beigeordneten oder der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 044/2018 vom 09.04.2018 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2017 – Zeitraum 04.02.2017 bis zum 31.12.2017 – und für das Haushaltsjahr 2018 – Zeitraum 01.01.18 bis zum 28.02.18 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von **20.000,00 €** (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für 2018) werden dem Finanzausschuss und dem Rat in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.03.2018 wurden vom 1. Beigeordneten bzw. der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2018	01.03.2018 - 31.08.2018	121.670,80 €	84.958,20 €	206.629,00 €	Anlage 1



Diese vom 1. Beigeordneten oder der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2018 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg